

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0  
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 09.11.2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER  
Verwendung : Reiniger  
Lieferant : Firma Nielhoff-Jankiewicz  
Nottkamphof 12  
DE 45897 Gelsenkirchen  
Auskunftsgebender Bereich : Herr Jankiewicz Tel: + 49 (0)209-597941  
Telefon : +49 (0)209-597941  
Telefax : +49 (0)209-597904  
Notrufnummer : +49 (0)209-597941  
Email Adresse : info@nielhoff-jankiewicz.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt  
Xi R36 Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Konzentration: > 2,50 % - < 12,50 %  
CAS-Nr.: 112-34-5 Einstufung: Xi; R36 EG-Nr.: 203-961-6 INDEX-Nr.: 603-096-00-8

Trinatriumnitrotriacetat Konzentration: > 2,50 % - < 10,00 %  
CAS-Nr.: 5064-31-3 EG-Nr.: 225-768-6  
Einstufung: Xi; R36

Alkohol C13-C15 poly (1-6) ethoxylat Konzentration: >= 2,50 % - < 10,00 %  
CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 5002416  
Einstufung: Xi; R41 Xn; R22

2-Butoxy-ethanol Konzentration: <= 2,50 %  
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0  
Einstufung: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2007

Überarbeitet am 20.07.2007

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	:	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
Verschlucken	:	Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Zusätzliche Hinweise	:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0  
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 09.11.2007

reinigen.

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Starke Oxidationsmittel, Korrosiv gegenüber Metallen
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse (LGK) : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		CAS-Nr.: 112-34-5
AGW:	100 mg/m <sup>3</sup> ,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 1		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		TRGS 900
TWA:	67,5 mg/m <sup>3</sup> , 10 ppm,	EU ELV
STEL:	101,2 mg/m <sup>3</sup> , 15 ppm,	EU ELV
2-Butoxy-ethanol		CAS-Nr.: 111-76-2
AGW:	98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		TRGS 900
Kann durch die Haut absorbiert werden.		TRGS 900
TWA:	98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm,	EU ELV

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2007

Überarbeitet am 20.07.2007

STEL: 246 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm, EU ELV  
Kann durch die Haut absorbiert werden. EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die folgenden Materialien sind geeignet: Butylkautschuk
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz** : Arbeitsschutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form** : flüssig
- Farbe** : blau
- Geruch** : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich** : unbestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich** : > 100 °C
- Flammpunkt** : nicht anwendbar
- Explosionsgefahr** : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2007

Überarbeitet am 20.07.2007

Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,038 g/cm <sup>3</sup> ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
pH-Wert	: 12,8; 20 °C

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Bedingungen	: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Zu vermeidende Stoffe	: Säuren, Oxidationsmittel, Metalle
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: reizende Gase/Dämpfe, Im Falle eines Brandes: Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Kohlenstoffoxide
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Korrosiv gegenüber Metallen

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Verschlucken	: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50 Ratte. 3.384 mg/kg Trinatriumnitilotriacetat: LD50 Ratte. 3.900 mg/kg Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LD50 Ratte. > 200 - 2.000 mg/kg Literaturwert 2-Butoxy-ethanol: LD50 Ratte. 560 mg/kg
Einatmen	: 2-Butoxy-ethanol: LC50 Ratte. 2,21 mg/l 4 h
Hautabsorption	: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LD50 Kaninchen. 2.700 mg/kg Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LD50 Ratte. > 2.000 mg/kg Literaturwert 2-Butoxy-ethanol: LD50 Kaninchen. 220 mg/kg
Hautkontakt	: Reizungen sind möglich.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Angaben	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

Biologische Abbaubarkeit	: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 76 % 28 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar. Trinatriumnitilotriacetat: 90 % OECD 301 C; Leicht biologisch abbaubar Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): > 70 % 28 d; OECD 301 A; , Leicht biologisch abbaubar, Literaturwert Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): > 60 % 28 d; OECD 301 B; , Leicht biologisch abbaubar, Literaturwert 2-Butoxy-ethanol: 100 % 28 d; Zahn-Wellens Test ; EG 88/302; , Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation	: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Keine Bioakkumulation.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0  
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 09.11.2007

Toxizität gegenüber Fischen	:	2-Butoxy-ethanol: Keine Bioakkumulation. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.300 mg/l 96 h 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LC50 Leuciscus idus melanotus 2.750 mg/l 48 h DIN 38412 Trinatriumnitilotriacetat: LC50 Leuciscus idus (Goldorfe) > 500 mg/l 96 h Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): LC50 Cyprinus carpio (Karpfen) 1 - 10 mg/l 96 h OECD TG 203; Literaturwert
Daphnientoxizität	:	2-Butoxy-ethanol: LC50 Lepomis macrochirus 1.490 mg/l 96 h 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: EC50 Daphnia 2.850 mg/l 24 h DIN 38412; Trinatriumnitilotriacetat: EC50 > 100 mg/l 48 h Literaturwert Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 1 - 10 mg/l 48 h OECD TG 202; Literaturwert
Toxizität gegenüber Algen	:	2-Butoxy-ethanol: EC50 Daphnia 1.720 mg/l 24 h 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: NOEC Scenedesmus subspicatus > 100 mg/l 96 h Trinatriumnitilotriacetat: EC50 Algen > 100 mg/l 72 h Literaturwert Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO): Scenedesmus subspicatus 1 - 10 mg/l 72 h OECD TG 201; Literaturwert
Toxizität gegenüber Bakterien	:	2-Butoxy-ethanol: EC0 pseudomonas quadricauda 900 mg/l 168 h Zellvermehrungshemmtest; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: EC10 Pseudomonas putida 1.170 mg/l 16 h 2-Butoxy-ethanol: EC0 Pseudomonas putida 700 mg/l 16 h
Weitere Angaben zur Ökologie		
Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

AOX Hinweis : Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer	:	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2007

Überarbeitet am 20.07.2007

Abfallkatalogschlüssel

des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nr.	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	Gefahrnummer	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Trinatriumnitilotriacetat)
RID	: UN-Nr.	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	Gefahrnummer	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Trinatriumnitilotriacetat)
IMDG	: UN-Nr.	1760
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Trisodium nitilotriacetate)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R36	Reizt die Augen.
S-Sätze	S23 S24/25	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0  
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 09.11.2007

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe/Zubereitungen : Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside	Konzentration : < 5 %
NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze	Konzentration : < 5 %

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	: WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung Vorschrift	: Unterliegt nicht der StörfallV. - Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Clean Up WERKSTATTBODENREINIGER**

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2007

Überarbeitet am 20.07.2007

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

# Sektion wurde überarbeitet.